



Freiburg: Hussein K. wird weiter gepampert

Ein aufmerksamer PI-Leser hat festgestellt, dass der afghanische Sexualmörder Hussein Khavari, der die Studentin Maria L. († 19) auf dem Gewissen hat, fast alle seine Facebook-Fotos in gespiegelter Form gepostet hat. Von daher ist das Rätsel um das [Kerzen-Tattoo](#) wohl gelöst. Ein großes Rätsel bleibt allerdings Khavaris Alter. Der Sexualmörder wird derweil weiter gepampert und befindet sich jetzt in einer psychotherapeutischen Gefängniseinrichtung.



Weitere Umstände sprechen für eine kriminelle Vorgeschichte des Freiburger [MUFL](#) in Griechenland. Die [FAZ](#) berichtet, dass eine griechische Anwältin das rundum gepamperte Pflegekind eindeutig identifizieren konnte:

Der dringend tatverdächtige Hussein K. ist offenbar tatsächlich im Jahr 2014 von einem griechischen Gericht zu

einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden und danach als vorbestrafter Täter unerkannt nach Deutschland eingereist und in das deutsche Jugendhilfesystem aufgenommen worden. Das bestätigte seine griechische Anwältin Maria-Eleni Nikopoulou gegenüber der Zeitung „Bild“ und der „Deutschen Presse Agentur“. Offenbar ließen ihn die griechischen Behörden aber nach anderthalb Jahren frei, er sollte sich regelmäßig bei der Polizei melden. Hussein K. tat das nicht, stattdessen reiste er im November 2015 wahrscheinlich über Weil am Rhein nach Deutschland ein und wurde in Freiburg aufgenommen, zunächst von der Stadt Freiburg, dann vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Auf die vorläufige Inobhutnahme durch die Stadt Freiburg folgte die dauerhafte Aufnahme in die Jugendhilfe durch das Jugendamt des Landkreises. Das Jugendamt nahm ihn als „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“ (UMA) auf und vermittelte ihn an eine ebenfalls aus Afghanistan stammende Pflegefamilie in einem Freiburger Stadtteil.

Nebenbei erfährt man einige Details aus der MUFL-Industrie:

Die Aufgabe, die Identität eines jugendlichen Flüchtlings zu klären, sei „ausschließlich“ Angelegenheit der Polizei, die Jugendämter hätten hierzu „keine rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten“. Die Jugendämter hätten einen Schutz- und keinen Ausforschungsauftrag.

So kann es dazu kommen, dass erwachsene Männer in [Kinderheime](#) aufgenommen werden, wo sie dann von leichter Beute umgeben sind.

Minderjährige Ausländer stellen auf Anraten von sozialen Diensten häufig gar keinen Asylantrag, sondern sie begehren nach Auskunft des „Bundesamtes für Migration“ (Bamf) um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, was für sie erfolgreich ist, wenn für ihr Herkunftsland ein Abschiebeverbot erlassen wurde. Hussein K.

stellte aber im November 2015 einen Asylantrag.

Dass dies möglich war, hat Hussein Khavari der Rapefugee-Schirmherrin Angela Merkel zu verdanken, die entgegen Artikel 16a(2) GG im September 2015 das illegale Einmarschieren und Asylantragstellen einführte. Unter Schengen-Bedingungen hätte der Gewalttäter an der Grenze abgewiesen bzw. nach Griechenland zurücküberstellt werden müssen. Dort wurde seit 31. Dezember 2015 mit einem Haftbefehl nach ihm gesucht. Ohne Merkel säße der Sexualmörder heute in einem griechischen Knast. Und Maria Ladenburger würde leben.



Das illegale Pflegekind kostet derzeit weit mehr als 150 Euro am Tag, die die afghanische Familie für ihn in Freiburg einstrich. Er wird nun 24 Stunden am Tag betüddelt, wie man in der [Welt](#) lesen kann:

(...) inzwischen im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg bei Ludwigsburg, wo Gefangene speziell betreut und medizinisch versorgt werden. Er wird demnach wegen möglicher Suizidgefahr rund um die Uhr bewacht.

Suizidgefahr, klar. So beschreiben [seine Kumpels](#) den Killer:

„Hussein war nie zu Hause. Er war lieber unterwegs, hat mit uns getrunken – am liebsten Wodka. Manchmal gab es auch einen

Joint. Wir haben viel gelacht und Frauen angemacht.“ Doch Hussein K. sei dann oft aus der Rolle gefallen: „Wir alle gucken schönen Frauen hinterher, sprechen sie an. Aber Hussein hat so Geräusche gemacht wie ein Tier. Er hat die Frauen richtig belagert und seine Show abgezogen.“

In Griechenland hatte Khavari offenbar noch einen Pass, den er für Deutschland nicht brauchte, weil hier auf Geheiß der Kanzlerin jeder Dahergelaufene ohne Identitätsnachweis hereinspazieren darf:

[Laut](#) seinem in Griechenland vorgelegten Pass soll er jedoch schon älter sein, wie die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet. Den Daten der griechischen Behörden nach wurde er demnach am 1. Januar 1996 geboren. Das heißt, er wäre nun schon 20 Jahre alt.

Merkels Busenfreund und Bundesinnenminister de Mazière macht sich in Sachen Khavari vollends zur Lachnummer:

Das Innenministerium hatte am Mittwochnachmittag mitgeteilt, Hussein K. sei „vollständig erkennungsdienstlich behandelt“ worden, beim Prüfvorgang habe es keinen Treffer gegeben. Der Asylbewerber sei „weder bei Interpol noch im Schengener Informationssystem zur Fahndung ausgeschrieben“ gewesen.

Deutsche Behörden stellen sich auch weiterhin dumm, wie die [Badische Zeitung](#) zu berichten weiß:

Der damals Verurteilte habe „denselben Namen wie der Festgenommene im Freiburger Fall“, heißt es auf der griechischen Internetseite des Nachrichtenportals Protagon. Übereinstimmung gibt es zudem bei Tattoos an Oberkörper und Arm. Das reiche aber nicht aus, sagt der Sprecher der Freiburger Staatsanwaltschaft Ralf Langenbach: „Erst wenn man einen Fingerabdruck oder DNA hat, ist man auf der sicheren Seite.“

Die [Polizei Korfu](#) hat Fingerabdrücke genommen, aber keine DNA. [Euronews](#) behauptet, es gebe in Griechenland doch DNA von Khavari und diese stimme mit der Freiburger DNA-Probe überein. Allerdings gibt es keine Fingerabdrücke von Khavari in der EU-Asylbewerberdatenbank Eurodac. Der Asyl-Irrsinn hat Methode.

Der Tatverdächtige im Freiburger Mordfall Maria L. hatte bei seiner Einreise nach Deutschland im November 2015 angegeben, 15 Jahre alt zu sein. Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sagte, man habe den Angaben des Asylbewerbers vertrauen müssen, „insbesondere wenn keine Personaldokumente mitgeführt und dementsprechend auch nicht vorgelegt wurden.“

Umgekehrt muss der deutsche Steuerzahler spätestens seit dem Bekanntwerden dieses Datenmülls deutschen Behörden nicht mehr vertrauen.

Unbestätigte Medienberichte am Dienstag besagten, dass der Tatverdächtige im Fall Maria L. in das Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg verlegt wurde, da er die Absicht geäußert habe, sich etwas anzutun.

Khavari weiß in jeder Lebenslage das Beste für sich herauszuholen. Glücklicherweise ist er in einem Land gelandet, das stets nach seiner Pfeiffe tanzt.

Zeitlicher Ablauf

[01.01.1996](#): Hussein Khavaris angebliches Geburtsdatum im afghanischen Pass

[12.11.1999](#): Geburtsdatum, das Khavari den deutschen Behörden nennt

2013: griechisches [Altersgutachten](#) stuft Khavari zwischen 16

und 17 Jahre ein

26.05.2013: Überfall auf die griechische Studentin in Korfu

Badische Zeitung zu dem Inhalt des Videos:

Laut griechischer Medien überlebte das damals 20 Jahre alte Opfer, weil sie als Bergsteigerin wusste, wie man beim Fallen den Kopf schützt. Hussein K. war der griechischen Geschichtsstudentin, die auf dem Heimweg aus einer Bar war, nachts begegnet: „Er stand plötzlich vor mir. Ich gab ihm meine Handtasche. Als die Scheinwerfer eines Autos auftauchten, zog er mich zurück“, zitiert „Bild“ die Studentin. Der griechische TV Sender Alpha zitierte 2014 das damalige Opfer im Rahmen seiner Prozessberichterstattung weiter mit den Worten: „Dann hat er mich an der Hüfte und den Beinen gepackt, hochgehoben und runtergeschmissen.“ Die Frau stürzte etwa acht Meter in die Tiefe und überlebte schwer verletzt.

Stern:

Auf einmal sei K. vor ihr aufgetaucht, sie habe Angst bekommen. „Er griff nach mir“, erzählte die Studentin, „er schlug auf mich ein und warf mich zu Boden. Er zog an meiner Tasche. Als ich nach der Tasche griff, schlug er mir ins Gesicht. Ich begann zu schreien. Ich suchte Halt an dem Geländer, er riss mich aber los und schubste mich darüber.“ Offenbar überlebte Spiridoula C. den Sturz nur, weil sie vom Gebüsch an der Felswand abgedeutet wurde, und weil sie auf einem kleinen Streifen Sand landete. Außerdem prallte sie nicht mit dem Kopf auf – das rettete ihr das Leben. 17 Tage lag sie im Krankenhaus, sie musste sich drei Operationen unterziehen. In Korfu erinnern sich die Menschen noch heute an die Tat.

01.01.2014: Erreichen der Volljährigkeit laut afghanischem

Pass

[12.02.2014](#): Verurteilung wegen Diebstahls und versuchten Totschlags zu zehn Jahren Haft. Unterbringung in einem [Gefängnis für Minderjährige](#) auf dem Festland in der Hafenstadt [Volos](#). Rechtsanwältin Maria-Eleni [Nikopoulou](#): Hussein K.s griechische Anwältin meint, ihren Klienten auf Fotos aus sozialen Netzwerken erkannt zu haben, die ihr von deutschen Medien zugeschickt wurden. K. sei damals eher „neutral“ und „unemotional“ aufgetreten, angesichts der ihm vorgeworfenen Straftaten. Ihrem Ansinnen, dem Opfer aus dem Gefängnis heraus einen Brief mit Bitte um Vergebung zu schreiben, sei K. nicht nachgekommen. Damals habe K. erzählt, er stamme aus dem Iran und sei über Athen nach Korfu gekommen. [Aus dem Urteil](#): Er sei ziellos mit einer Flasche Wein durch die Gassen von Korfu-Stadt gelaufen, ehe er gegen zwei Uhr auf die 20-jährige Geschichtsstudentin Spiridoula C. traf. Er habe sie nicht über die Klippe stürzen wollen, beteuerte er, „nur zur Seite schubsen, um an ihr vorbeizukomme“. Danach sei er im Meer baden gegangen. [Berufung](#): Weil K. angab, dass er bei der Tat erst 17 Jahre alt gewesen sei, und weil ein DNA-Test kein eindeutiges Ergebnis brachte, mussten die Richter ihn nach Jugendstrafrecht verurteilen – zehn Jahre sind demnach schon fast das Höchstmaß. Die Anwältin von K. ging gegen das Urteil in Berufung, die Verhandlung darüber steht bis heute aus.

April 2015: Griechenland beschließt Amnestie-Gesetz [4322](#) und lässt jugendliche Straftäter frei, die mit bis zu zehn Jahren Haft verurteilt waren (gleichzeitig stiegen bei uns die Asylzahlen an!)

[31.10.2015](#): Freilassung von Hussein Khavari auf Bewährung unter der Auflage, sich [zwei mal pro Monat](#) bei der Polizei bzw. einem Bewährungshelfer zu melden. Als Adresse hatte Hussein K. G. die Acharnon Straße in Athen angegeben.

[November 2015](#): letztmalige Meldung Khavaris bei der griechischen Polizei. [Bei der Polizei](#) erschien er nur ein

einziges Mal. Die fahndete seither nach K., ohne von seiner Flucht nach Deutschland zu ahnen. In Griechenland käme er sofort wieder ins Gefängnis.

[12.11.2015](#): Stellung eines Asylantrags in Deutschland, Inobhutnahme durch das Jugendamt Freiburg, keine Papiere, Altersangabe bei den fahrlässigen deutschen Behörden: 15 Jahre (Badische Zeitung). Spiegel: Er gab zu diesem Zeitpunkt an, er sei am [12. November 1999](#) in Ghazni im Zentrum Afghanistan geboren worden. [Stern](#): Im November 2015 kam K. in Deutschland an. Hier behauptete er erneut, er sei minderjährig, was eindeutig seiner Aussage vor dem griechischen Gericht im Februar 2014 widerspricht. Laut Urteil sagte er damals: „Vor zehn bis zwölf Tagen habe ich mein 18. Lebensjahr vollendet.“ Demnach wäre er 1996 geboren und heute 20 Jahre alt.

Dezember 2015: griechisches Justizministerium in Athen widerruft Khavaris Amnestie/Bewährung

[31.12.2015](#): Einleitung der Fahndung nach Khavari in Griechenland

[Februar 2016](#): Khavari stellt Asylantrag. Aufnahme in eine Pflegefamilie

16.10.2016: Vergewaltigung und Ermordung von Maria L., Altersangabe bei den fahrlässigen deutschen Behörden: 16 Jahre (in den meisten Zeitungen ist jedoch von einem 17-Jährigen die Rede). [Badische Zeitung](#): Laut einer Pressesprecherin der Stadt Freiburg sei Hussein K. am 12. November 2015 vorläufig durch das Jugendamt Freiburg in Obhut genommen worden. Zur Tatzeit, der Tötung der Freiburger Medizinstudentin Maria L. am 16. Oktober, soll Hussein K. 16 Jahre alt gewesen sein. [Badische Zeitung](#): Zur Tatzeit soll er demnach 16 gewesen sein, inzwischen gilt er als 17-jährig. Junge Flüchtlinge, die bei der Einreise ohne Familie behaupten, minderjährig zu sein, werden zunächst stets vom Jugendamt in Obhut genommen. Mitarbeiter stufen nach intensiven Gesprächen das Alter ein,

dabei zähle allein der „psychosoziale Gesamteindruck“, sagt Freiburgs Bürgermeisterin Gerda Stuchlik. Von früher angewandten Methoden zur Überprüfung der Skelettreife durch Röntgen der Hand oder eine Schlüsselbeinuntersuchung per Computertomografie (CT) oder strahlenfreier Magnetresonanztomografie (MRT) ist man in Freiburg wie vielerorts abgekommen. Die Bundesärztekammer lehnt diese Methoden ab, Gerichte entschieden unterschiedlich. Als menschenunwürdig betrachtet wird eine Begutachtung der Geschlechtsteile, dennoch sollen sie vereinzelt noch angewandt werden, bestätigt der Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In Freiburg wurden 2016 von 577 eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) 106 als volljährig eingestuft. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt es deutschlandweit keine einheitliche Handhabung. Es rät dazu, mehrere Methoden anzuwenden – außer den genannten eine körperliche Untersuchung und eine Zahndiagnose; zudem sollten Medikationen und Vorerkrankungen berücksichtigt werden. Bleibe die Volljährigkeit dennoch fraglich, entscheide man sich für die Minderjährigkeit.

(Spürnase: Kafir von Koeln)